



Herisau/Trogen, im Januar 2021

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Sie erhalten die Rechnung für die Strassenverkehrssteuer 2021. In diesem Zusammenhang informiere ich Sie gerne über vom Bundesrat erlassene Neuerungen im Bereich der Führerzulassung sowie weitere Themen des Strassenverkehrs.

Per 1. Januar 2021 sind verschiedene neue Verkehrsregeln in Kraft getreten, welche zum Ziel haben, eine höhere Verkehrssicherheit und einen verbesserter Verkehrsfluss zu bewirken:

- Auf Autobahnen, wenn eine Spur reduziert wird, gilt das Reissverschlussprinzip. Zudem ist es im Falle eines Staus Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden.
- Leichte Motorfahrzeuge mit Anhänger, dessen Gesamtgewicht 3.5t nicht übersteigt, dürfen auf Autostrassen und Autobahnen statt 80 km/h neu 100km/h schnell fahren. Voraussetzung dafür ist, dass das Zugfahrzeug und der Anhänger für diese Geschwindigkeit zugelassen sind.
- Kinder bis 12 Jahre dürfen mit dem Fahrrad auf dem Trottoir fahren, wenn kein Radweg oder Radstreifen vorhanden ist.
- Radfahrern ist es neu gestattet, bei entsprechender Kennzeichnung, an Ampeln bei Rot rechts abzubiegen.

Als weitere bedeutsame Änderung wurde das Mindestalter für alle, die Motorrad oder Auto fahren wollen, gesenkt. Als Mindestalter zur Erlangung von Lernfahrausweisen folgender Kategorien gelten neu:

- A1 (max. 50cm<sup>3</sup> Hubraum und 45km/h Höchstgeschwindigkeit): 15 Jahre;
- A1 (max. 125cm<sup>3</sup> Hubraum und 11kW Höchstleistung): 16 Jahre;
- B (Motorwagen bis 3500 kg und maximal 8 Sitzplätzen) und BE (Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger): 17 Jahre.

Bestimmte Ausbildungen und Prüfungen sind neu ohne Ablauffrist:

- Die Theorie- und Zusatztheorieprüfung sowie der Verkehrskundeunterricht (VKU) und der Grundkurs für Motorradfahrer, welche nach dem 1. Januar 2021 absolviert wurden, sind neu unbefristet gültig.

Die Antworten auf die häufigsten Fragen zur Jahressteuerrechnung finden Sie auf der Homepage des Strassenverkehrsamts unter [www.stva.ar.ch/faq-steuern](http://www.stva.ar.ch/faq-steuern). Falls Ihr Anliegen damit nicht beantwortet werden kann, hilft Ihnen das Strassenverkehrsamt gerne weiter unter Tel. 071 343 63 09 (Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08:30 – 11:00 / 14:00 – 16:00).

Ich wünsche Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt.

Freundliche Grüsse

Hansueli Reutegger, Regierungsrat